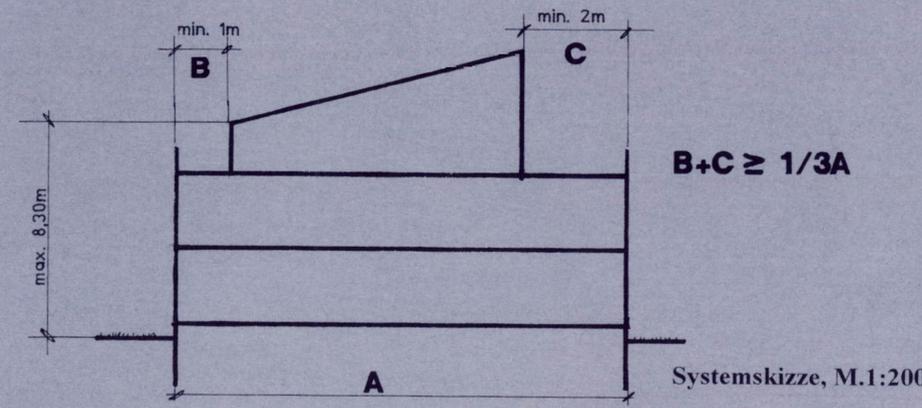


Soweit durch die 1. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen werden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem am 29. April 1997 als Satzung beschlossenen und am 31. Oktober 1997 bekannt gemachten Bebauungsplan B 2 Waldstraße mit Begründung.

Festsetzungen

1. Geltungsbereich
2. Baugrenze
3. Höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
4. Höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)
5. Dachgefälle bei Pultdächern (in Pfeilrichtung abfallend)
6. Maßangaben in Metern, z.B. 5,0 m
7. Ergänzend zu den bestehenden Festsetzungen werden für die Höhenentwicklung und Dachgestaltung 2 Vollgeschosse mit Dachterrassengeschoss festgesetzt. Die Terrassenfläche im DG muss dabei mindestens 1/3 der Fläche des Geschosses umfassen. Die Dachneigung des als Pultdach auszubildenden Daches darf höchstens 15° betragen. Die zulässige Wandhöhe an der Traufseite beträgt max. 8,30 m. (siehe Systemskizze)



Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 01.10.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 2 Waldstraße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2002 bis 12.12.2002 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes ist am 31.03.2003 ortsüblich durch das **amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau** bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Eichenau, den 02.04.2003

Hubert Jung
Erster Bürgermeister

Gemeinde **Eichenau**
Landkreis Fürstentfeldbruck

Bebauungsplan **1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 2 Waldstraße**

Die Gemeinde Eichenau erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplan B 2 Waldstraße als

SATZUNG:

Entwurfsverfasser Eichenau, den 18.03.2003

i.A. L. Dietz

Gemeinde Eichenau, den 19.03.2003



Erster Bürgermeister

Planung **Gemeinde Eichenau - Bauamt -**

Erstellt: 27.08.2002

M. Dietrich

Geändert am 28.02.03 gem. GR.- Beschluss vom 28.01.03